

Stellungnahme zu Ermittlungen gegen Dr. Jim Harries

16. April 2025

Präambel

Wir, der Geschäftsführende und Erweiterte Vorstand der Allianz für Verletzliche Mission e.V., drücken hiermit unser Unverständnis und unsere große Sorge bezüglich der kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegenüber Dr. James O. „Jim“ Harries aus. Diese laufen derzeit gegen ihn auf Initiative Großbritanniens in seinem langjährigen Gastland Kenia und betreffen augenscheinlich angebliche Verletzungen von Schutzstandards gegenüber Kindern, die in seinem Zuhause in Siaya/Kenia lebten.

1) Die Allianz für Verletzliche Mission e.V.

Dr. Harries war vor Jahren Gründer der *Alliance for Vulnerable Mission* und ist weiterhin Mitglied des Erweiterten Vorstands des 2024 als Allianz für Verletzliche Mission (AVM) in Deutschland eingetragenen Vereins. Die AVM ist ein internationales Netzwerk von Christinnen und Christen, vorwiegend aus westlich-protestantischem Hintergrund, die in Mission und Entwicklung tätig sind. Als Praktiker, Coaches, Ausbilder und Wissenschaftler teilen wir eine tiefe Besorgnis über Machtungleichheiten in Nord-Süd-Beziehungen. Wir versuchen, uns selbstkritisch mit einer ungesunden westlichen Missionspraxis auseinanderzusetzen, die oft auf einem unzureichenden Verständnis kultureller Unterschiede beruht. Eine wichtige Rolle bei der Überwindung von Ungleichheiten spielt für uns die (wenn möglich) ausschließliche Verwendung einheimischer Sprachen und lokaler Ressourcen im Dienst. Unsere Mitglieder sind ehemalige, gegenwärtige oder angehende Praktiker von Verletzlicher Mission, aber auch solche, die das Konzept zu schätzen wissen.

Allianz für Verletzliche Mission e.V.

Heynathsstr. 7
01309 Dresden
info@vulnerablemission.org
+27 81 586 1484

Geschäftsführender Vorstand

Dr. Marcus Grohmann
Deborah Bernhard
Maria Richter
(einzelvertretungsberechtigt)

Bankverbindung

IBAN DE33 3506 0190 2500 0290 08
BIC GENODED1DKD
Bank für Kirche und Diakonie

Eingetragen im Vereinsregister Dresden unter der Nr. 14892

Gemeinnützig laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden vom 24. Januar 2025.

2) Hintergrund von Jim Harries' Dienst und Lebenssituation in Kenia

Aufgrund seiner Überzeugung, dass tiefes Verständnis anderer Kulturen, Weltanschauungen und Gepflogenheiten nur daraus erwachsen kann, dass man sich als Außenstehender „verletzlich“ macht, sich lokalen Bedingungen unterwirft und Leben „zu ihren Bedingungen“ mit anderen Menschen teilt, suchte Jim Harries von Beginn seines Dienstes als Bibellehrer in Kenia Mitte der 1990er Jahre an nach Möglichkeiten, dies in seinem dörflichen Kontext umzusetzen. Seine theologische Aus- und Weiterbildungsarbeit und sein Teilen von Gottes Liebe mit Menschen im ländlichen Afrika sollte im lokalen Kontext verwurzelt sein und auf kontinuierlichem Lernen über die Lebensweisen, Werte und Überzeugungen seiner Gastgeber aufbauen. Um seine ganze Kraft den Menschen vor Ort widmen zu können, entschied Jim sich alleinstehend zu bleiben. Gleichzeitig ergab sich aus seinem lokalen Kontext heraus die Möglichkeit, abseits der Tätigkeit als theologischer Lehrer intensiv am Alltagsleben teilzunehmen, indem er gemeinsam mit einer verwitweten Frau, die eine Mutter-Rolle übernahm, Verantwortung für Waisen in seinem Zuhause zu übernehmen. In Kenia – einem Land, in dem u.a. aufgrund der hohen Prävalenz von AIDS viele Kinder Halb- oder Vollwaisen werden¹ – ist die Pflege von bedürftigen Kindern landesweit eine wichtige Säule ihrer Versorgung. Häufig werden Kinder in Kenia, wie auch in anderen Teilen sub-Sahara Afrikas, in Familien großgezogen, die nicht ihre biologischen sind.² Die Gemeinschaft übernimmt somit Verantwortung und bietet gegenüber institutionellen Pflegeeinrichtungen Vorteile, weil die Kinder Teil eines üblichen sozialen Netzwerks bleiben. Dabei gilt: „Pflegesituationen können formell (gesetzlich vorgeschriebener Vormund) oder informell geregelt sein, wie in Fällen, in denen eine nicht verwandte Person die Betreuung verwaister oder getrennter Kinder übernimmt, in der Regel ein Nachbar oder ein Freund der Familie.“³ Indem er auf eigene Kosten ein Grundstück mit zwei schlichten Häusern im Dorf anmietete und die Kinder dort unter der Obhut der verwitweten Frau aufwuchsen, ermöglichte Jim Harries ihnen Fürsorge, Schutz und ein Aufwachsen in einem quasi-afrikanischen Familienumfeld.⁴ Aufsicht bestand in informeller Weise durch die Dorfgemeinschaft und Kirchgemeinden vor Ort.

1 In einem 2014 veröffentlichten Aufsatz wird der Anteil von Waisen an der Zahl der Minderjährigen in Kenia auf 13% beziffert: Embleton, Lonnie, Ayuku, David et al. (2014) Models of care for orphaned and separated children and upholding children's rights: cross-sectional evidence from western Kenya. *BMC International Health and Human Rights* 14(9): 2.

2 Vgl. Lombe, Margaret and Ochumbo, Alex (2008) Sub-Saharan Africa's orphan crisis: Challenges and opportunities. *International Social Work* 51(5): 682–698. [10.1177/0020872808093345](https://doi.org/10.1177/0020872808093345); Oduro, Abena D (2010) *Formal and Informal Social Protection in sub-Saharan Africa*. Background Paper for the *European Report on Development 2010*. https://www.academia.edu/download/49706877/Oduro_Formal_and_Informal_Social_Protection_in_Africa.pdf.

3 Embleton, Ayuku et al. (2014: 11), Übersetzung mit Hilfe von DeepL.

4 Mit Verweis auf du Toit und Neves (2009a, S. 12), zeigt Oduro (2010:18) die „Fluidität, Durchlässigkeit und räumliche ‚Ausdehnung‘ afrikanischer Haushalte“ auf. Er schreibt: „Geld- oder Sachüberweisungen erfolgen, wenn ein Familienmitglied mit einer Krise konfrontiert ist. Die Zusammensetzung des Haushalts kann sich als Reaktion auf eine Krise ändern, wenn Familienmitglieder zwischen den Haushalten wechseln.“ Nicht unüblich sind demnach

Im Bewusstsein, dass zölibatäres Leben und Fürsorge für Kinder mit hohen Erwartungen hinsichtlich der eigenen Lebensführung einhergehen, traf Jim von Anfang an Maßnahmen, die weitestgehende Transparenz gewährleisteten. Pastoren aus der Umgebung, die die Lebensumstände von Familien in ihren Gemeinden gut kennen, waren beteiligt daran, dass Kinder ein Zuhause fanden, wo sie umfassend versorgt wurden. In ihrer Gegenwart wurden mit Verwandten der Kinder Vereinbarungen getroffen, dass diese im von Jim und der „Hausmutter“ geführten Zuhause bleiben können, bis sie die Sekundarschule beendet haben.⁵ Männliche und weibliche Bewohner des Zuhauses schliefen strikt getrennt; Jim in seinem eigenen Schlafzimmer. Es gab keine Hunde, Wachpersonal oder Zäune, die Beobachter fernhalten könnten. Im Gegenteil – Mitglieder der Dorfgemeinschaft besuchten Jims Zuhause üblicherweise wie jedes andere im Ort. Mit seinem Haushalt bestellte Jim Bohnen- und Maisfelder im Dorf, Wasser wurde von einer nahen Quelle geholt. Die Hausmutter war bis auf Ausnahmefälle stets vor Ort. Sehr selten – vielleicht einmal in drei Jahren und mit Zustimmung der Hausmutter – wurde Jim über Nacht mit den Kindern allein gelassen ohne, dass eine andere erwachsene Person anwesend war. Besucher (auch die seltenen aus dem Ausland) hatten eingeschränkten Zugang zu Kindern und hatten Hausregeln zu befolgen, die angelehnt waren an Kinderschutzstandards internationaler Organisationen. Die Kinder besuchten Schulen vor Ort, wo sie die Freiheit hatten, offen zu sprechen. Schulbelange, wo nötig, wurden von Jim bzw. der Hausmutter in den Schulen besprochen.

Anders als in einem Kinderheim oder Waisenhaus wuchsen die Kinder in einem familiären Umfeld auf.⁶ Dieses wurde so geschätzt, dass einige der Kinder als Erwachsene ihre eigenen Kinder später zeitweise dort versorgen ließen. Für 28 Jahre war dies ein gut funktionierendes Zuhause, lokalen Kirchen, Schulen und auch dem örtlichen „Jugendamt“ bekannt.

3) Das Dilemma westlicher Kinderschutzstandards in Kenia

Ab 2022 ergab sich rechtlich eine neue Situation. Jim erfuhr, dass Organisationen und Kirchen aus Großbritannien ihn möglicherweise nur weiter unterstützen dürften, wenn er verschärfte Vorgaben für Schutzkonzepte für Kinder und andere vulnerable Personen umsetzte. Mit diesen setzte er sich intensiv auseinander, besuchte eine Schulung und überlegte, wie er in seinem Kontext den Anforderungen – der britischen Regierung, wohlgemerkt – in Kenia gerecht werden könnte. Doch obwohl seitens diverser Organisationen in Großbritannien immer wieder betont wurde, dass Konzepte natürlich an den lokalen Kontext angepasst werden sollten und dürften, liefen die Vorgaben am Ende stets auf Anforderungen hinaus, die zu einer Sonderbehandlung der von ihm betreuten Kinder und einer Distanzierung von lokal

z. B. „die Zahlung des Schulgeldes für ein Kind eines Verwandten oder die Unterbringung eines Kindes im Haushalt einer anderen Familie, damit es die Schule besuchen kann“ (Übersetzung mit Hilfe von DeepL).

⁵ Lokale Kirchen erfüllten hier eine von Embleton, Ayuku et al. (2014: 16) angemahnte Rolle religiöser Organisationen in der Unterstützung familien-basierter Versorgung von Waisen.

⁶ Dies erfüllt eine Forderung, die von Embleton, Ayuku et al. (2014: 16) in Bezug auf einen benachbarten Regierungsbezirk in Kenia aufgestellt wurde.

praktizierten Normen geführt hätten. Jedoch war gerade die weitgehende Integration in und das Anpassen an lokale Verhältnisse Sinn und Zweck eines Zuhauses, was nicht als Projekt oder Kinderheim betrieben und von den Haushaltsmitgliedern und Menschen im Umfeld als Familiensituation erlebt wurde.

Jim lebt in einem Kontext, wo internationale Kinderschutzregelungen sich oft nicht mit einer von der Informalität bestimmten Praxis decken.⁷ Dort, in einem Familienumfeld, ein an westlichen Annahmen orientiertes Konzept zum Schutz vor potentiellem Missbrauch einzuführen, hätte notwendigerweise eine Reihe von Menschen vor Ort in ihnen fremde, formelle Rechenschaftsstrukturen mit Aufklärung und Berichtspflichten gezwungen. Um zu verdeutlichen, was dies mit sich bringen würde, ist es wert ausführlich aus einem noch unveröffentlichten Aufsatz von Harries und Grohmann zu zitieren:

In der Praxis könnte zum Beispiel von einem Erwachsenen, der mit Minderjährigen zu tun hat, verlangt werden, dass er stets in Begleitung anderer Erwachsener ist. Letztere müssten alle einer höheren Hierarchie unterstehen, die Rechenschaft sicherstellt. Kosten und Einschränkungen, die sich aus der Umsetzung eines solchen Systems ergeben, würden im Vereinigten Königreich wie auch anderswo gelten. Der Unterschied zwischen den beiden Kontexten bestünde in der Kenntnis und der Akzeptanz des Systems durch eine Gemeinschaft. Wird ein solches Überwachungssystem universell angewandt, wie z. B. im Vereinigten Königreich, muss nicht der Verdacht bestehen, dass eine bestimmte Person (Personen) in unangemessener Weise ausgebeutet wird oder wurde. Relativ isolierte britische Staatsbürger, die in Gemeinschaften leben, die mit derartigen „neuen“ Strukturen, die ihnen vorgeschrieben werden, nicht vertraut und daran nicht gewöhnt sind, können den Verdacht erwecken, dass die Strukturen als Reaktion auf begangenen Missbrauch eingeführt wurden. Die Einführung solcher Strukturen kommt dann einer impliziten Anschuldigung gleich, selbst in Situationen, in denen es keine Anzeichen für einen Missbrauch gegeben hat. Solche impliziten Anschuldigungen von scheinbar seriösen Behörden (die auf Initiative der britischen Regierung eingerichtet wurden), die von den Mitgliedern der lokalen Gemeinschaft ernst genommen werden, können zu traditionellen Abschreckungsmaßnahmen wie Beschämung

⁷ In einem Abschnitt über die „am wenigsten entwickelten Länder Afrikas“ schreiben Johnson und Sloth-Nielsen: „Informelle Praktiken von Gemeinschaften sind oft das vorherrschende System für den Umgang mit Kindesmissbrauch. Auch wenn diese nicht immer angemessenen Schutz zu bieten scheinen, wenn sie ‚durch eine westliche Brille beurteilt werden‘, werden sie ‚von den Gemeinschaften oft als die am wenigsten stigmatisierenden, am leichtesten zugänglichen und hilfreichsten Interventionen angesehen‘“ (Johnson, Afroz Kaviani und Sloth-Nielsen, Julia (2020) Safeguarding Children in the Developing World—Beyond Intra-Organisational Policy and Self-Regulation. *Social Sciences* 9(6): 98, S. 14, <https://doi.org/10.3390/socsci9060098>, mit Zitat von Krueger, Alexander, Emma de Vise-Lewis et al. (2015), S. 22; Übersetzung mit Hilfe von DeepL). Diese Beschreibung scheint auch auf die ländliche Gegend zuzutreffen, in der Jim Harries wohnt.

oder sogar Lynchmord an unschuldigen Menschen führen, die nun fälschlicherweise als an Missbrauch beteiligt angesehen werden.⁸

Das Dilemma für Jim Harries bestand seit 2022 in folgendem: Einerseits verstand er, dass er aus britischer Sicht möglicherweise rechtlich verpflichtet wäre, den neuen, konsequenteren Kinderschutzbestimmungen gerecht zu werden. Andererseits war ihm bewusst, dass sie in seiner konkreten, organisch gewachsenen und lokal verwurzelten, familiären Lebenssituation nicht umsetzbar waren ohne Risiken für ihn selbst (wie Selbstjustiz eines Mobs aufgrund geäußerten Verdachts) und die ihm anvertrauten Menschen einzugehen. Im Zeitraum seit Ende 2022 hat Jim Harries intensiv Gespräche mit relevanten Stellen in Kirche, Kinderschutzorganisationen und Politik geführt. Dabei hat er stets offen und transparent über seine Lebenssituation und sein Dilemma gesprochen mit dem Ziel, Lösungen zu finden. Er selbst und Dr. Marcus Grohmann (Vorsitzender der AVM) haben in akademischen Aufsätzen in missionswissenschaftlichen Fachzeitschriften auf diese Zwangslage hingewiesen.⁹ Letztere ergab sich ja gerade aus dem Versuch, fortbestehenden Machtstrukturen in der postkolonialen Welt aus dem Weg zu gehen und Leben mit Menschen zu ihren eigenen Bedingungen zu teilen. Natürlich war und ist der Schutz von vulnerablen Personen in Jim Harries' Obhut ein Anliegen für ihn.¹⁰ Mit der in seinem Haushalt übernommenen Verantwortung ging auch eine Fürsorgepflicht einher, der er – neben einem Leben nach hohen ethischen und moralischen Standards – auch mit größtmöglicher Transparenz den verschiedenen Mitgliedern der lokalen Dorfgemeinschaft gegenüber versuchte gerecht zu werden. Leider waren bisher alle Versuche vergebens, diese lokal akzeptierten und gebräuchlichen Rechenschaftsstrukturen als hinreichend für die Erfüllung von rechtlichen Vorgaben aus Großbritannien anerkennen zu lassen.

4) Jüngste Entwicklungen soweit uns bekannt

Am 26. März 2025 erschien eine Gruppe von 12 kenianischen Kriminalpolizistinnen und -polizisten bei Jims Haus. Einem über Interpol an Kenia weitergeleiteten Vorwurf aus Großbritannien folgend, begannen sie eine Untersuchung von Jims familiärer Lebenssituation. Neben dem Vorwurf, ein illegales Kinderheim zu betreiben, deutet die Art der Durchsuchung (Beschlagnahmung elektronischer Geräte; Begutachtung von im Gebetskalender vorhandenen Fotos, auf denen auch Kinder abgebildet waren; Überprüfung des Beziehungsverhältnisses mit der erwachsenen Tochter der Hausmutter; sofortiges

⁸ Jim Harries und Marcus Grohmann "Responsible and Contextual: Attending to the Downsides of British Safeguarding Standards in Africa", unpublished manuscript (2025:6), übersetzt mit Hilfe von DeepL.

⁹ Harries, Jim (2023) Preventing Abuses in the International Aid Sector: A Global Effort, and a British-based Case Study. *Global Missiology* 20(3): 11–20. <http://ojs.globalmissiology.org/index.php/english/article/view/2778/6926>; Grohmann, Marcus (2024) Religious liberties of missionaries under pressure from within: The unsettling nature and the potential of vulnerable approaches to mission. *Norwegian Journal of Missiology* 77(1): 5–21. [10.48626/ntm.v78i1.5589](https://doi.org/10.48626/ntm.v78i1.5589).

¹⁰ Aus Ausdruck dessen steht auch eine Schutzzerklärung gegenüber vulnerablen Personen auf der Website der AVM (<https://vulnerablemission.org/de/about/safeguarding/>), auch wenn wir als Organisation keine Mitarbeiter entsenden noch Jim Harries oder andere in ihren jeweiligen Dienstfeldern im Auftrag der AVM tätig sind.

Kontaktverbot zu Minderjährigen für Jim; etc.) darauf hin, dass Beweise für angeblich vorgefallenen Missbrauch gesucht werden sollten. Infolge dieser von Großbritannien angestoßenen Untersuchung ordnete das zuständige Jugendamt in Kenia die komplette Schließung des Zuhauses an. Familienangehörige der Kinder, die von Jim betreut worden waren, wurden zu einem Treffen am 4. April 2025 eingeladen, das in Jims Zuhause stattfand. Die kleine, versammelte Menge wurde über die Unrechtmäßigkeit der Situation informiert und darüber, dass Jim mit einer weiteren Anklage rechnen müsse. Sie wurden angewiesen, das Haus noch am selben Tag mit ihren Kindern zu verlassen. Die Kinderbeauftragte forderte Jim auf, das Schulgeld für die Kinder bis Ende 2025 weiter zu bezahlen. Von da an bot sie Stipendien an. Sie stehe für Beratung zur Verfügung und würde dafür sorgen, dass alle Kinder ihre Schulausbildung fortsetzen könnten. Angebliche Vorkommnisse wurden von den Anwesenden nicht bestätigt. „Ehemalige Kindern“ protestierten vehement gegen das Vorgehen des Jugendamts. Sowohl lokale Vertreter wie Pastoren verschiedener Kirchen, allgemeine Bekannte des Haushalts wie auch inzwischen erwachsen gewordene Kinder von Jim äußerten in Gesprächen ihm gegenüber großes Unverständnis über die ganze Angelegenheit. Die Ermittlungen werden demnach als vollkommen grundlos empfunden und ihr Ursprung im Vereinigten Königreich als unbegreiflich und übergriffig.

Noch wartet Jim Harries darauf, dass ihm das Ergebnis der vorläufigen Untersuchungen mitgeteilt wird. Es ist derzeit nicht klar, worin letztendlich die Vorwürfe bzw. Anklage bestehen werden und ob es auf ein Verfahren in Kenia oder Großbritannien oder beiden Ländern hinausläuft.

5) Unsere Stellungnahme als Allianz für Verletzliche Mission e. V.

Bei aller Parteinahme für unser Vereins- und Vorstandsmitglied Jim Harries, möchten wir klarstellen, dass der betreffende Haushalt kein Projekt der Allianz für Verletzliche Mission e. V. ist. Unsere Organisation hat weder operative, finanzielle oder organisatorische Verbindung zu dem nun geschlossenen Zuhause noch führt Jim Harries seinen Dienst in Kenia als Angestellter oder Beauftragter des Vereins aus.

Die Allianz für Verletzliche Mission e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein in Deutschland, der ausschließlich im Rahmen seiner festgelegten Zwecke und unter der Leitung seines geschäftsführenden Vorstands tätig ist. Wir verpflichten uns zu rechtlicher Konformität, ethischem Verhalten und verantwortungsvollem Umgang mit all unseren Aktivitäten. Das schließt selbstverständlich unsere volle Bereitschaft ein, in dieser Angelegenheit zu einer gerechten und transparenten Lösung beizutragen.

Nichtsdestotrotz befürchten wir, dass mit dem Versuch, von außen finanzierte Projekte für Kinder und andere vulnerable Gruppen für diese sicherer zu gestalten, das britische Recht tragischerweise nicht die Möglichkeit familiärer Lebenssituationen wie die von Jim Harries in Betracht gezogen hat, die in lokale Schutzmaßnahmen eingebunden sind. In diesen Umständen wird jemand Teil einer lokalen Gemeinschaft – nicht durch seine Arbeitsstelle, sondern durch ein ganzheitliches Teilen des eigenen

Lebens. Wie oben gesehen, wird „Familie“ in einem solchen kenianischen Kontext in der Praxis oft anders definiert als in Europa.

Nach sorgfältiger Prüfung der aktuellen Situation hat der Erweiterte Vorstand deshalb beschlossen, dass Jim Harries weiterhin Teil dieses Gremiums bleibt. Für uns deutet nichts darauf hin, dass es in irgendeiner Form zu sexueller Gewalt gekommen wäre. Sollte jedoch wider Erwarten durch die Untersuchungen sexuelle Ausbeutung belegt werden, wird die AVM angemessen reagieren, und ihrer Verantwortung entsprechend notwendige Entscheidungen treffen.

Des Weiteren protestieren wir entschieden gegen die verhängten Maßnahmen und führen dafür folgende Gründe an:

- a) Dr. Harries leistet seit 1993 einen aufopferungsvollen Dienst als Missionar in einem abgelegenen Teil Westkenias. Er hat viele der Bewohner Siayas in kultursensibler Weise theologisch gelehrt und seelsorgerlich begleitet. Die Reaktionen auf die Untersuchungen aus seinem lokalen Beziehungsumfeld (inklusive aktuelle und ehemalige Mitglieder seines Haushalts) bezeugen, dass seine Lebensführung geschätzt und die Verdächtigungen als absurd empfunden werden.
- b) Dr. Harries hat dort sehr einfach und in einer kulturell angemessenen Weise gelebt und den Menschen im Dorf und in der Umgebung gedient. Diese kontextualisierte Art des Dienens mag für Normen des gesellschaftlichen Lebens heutzutage im Vereinigten Königreich und der westlichen Welt insgesamt seltsam erscheinen, aber sie ist sehr konsequent und wurde in seinem Dienstgebiet erwartet.
- c) Dr. Harries ist stark von den Prinzipien und der Praxis seines christlichen Glaubens motiviert, der alle Praktiken, die Kinder gefährden, verabscheuen und verurteilen würde.
- d) Als Gründer der Alliance for Vulnerable Mission lebt er die in der unter 1) dargelegten Grundsätze.
- e) Seit 1997 kümmert sich Dr. Harries auch um Waisenkinder, die sonst unter sehr schwierigen und herausfordernden Umständen leben würden. Sie wurden unter Dr. Harries' Obhut untergebracht, ernährt, gekleidet und unterrichtet.
- f) Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass seine Betreuung von Waisenkindern deren Sicherheit in irgendeiner Weise gefährdet hätte.
- g) Es wurden eine Reihe von Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um versteckte Handlungen, Missbrauch und Vertuschung zu erschweren.

Wir protestieren ebenfalls gegen die Ausbeutung von zwischenstaatlichen Abhängigkeiten und das Aufzwingen kolonial anmutender Praktiken auf die unabhängige und souveräne Republik Kenia.

Wir appellieren an die kenianische Regierung, Nächstenliebe und Sorgfalt walten zu lassen, wenn es darum geht, den nun mutwillig verstreuten Mitgliedern von Dr. Harries' Haushalt eine sichere Zukunft zu gewährleisten.

Abschließend fordern wir die britische Regierung dazu auf, neben der berechtigten Verfolgung von tatsächlichem Missbrauch den Schutz und die Rehabilitation derer sicherzustellen, die durch ungerechtfertigte Verdächtigungen oder Bezeichnungen Schaden erleiden.¹¹

Gezeichnet:

Dr. Marcus Grohmann (Vorsitzender)

im Namen des Geschäftsführenden und Erweiterten Vorstands der AVM

¹¹ Die folgenden Dokumente von Experten weisen auf die Bedeutung dieses häufig vernachlässigten Themas hin: Burnett, Ros (2017) Why it is too easy for innocent people to be wrongly accused of sexual abuse. In: *The Justice Gap*. Available at: <https://www.thejusticegap.com/easy-innocent-people-wrongly-accused-sexual-abuse/> (accessed 10 April 2025); Devine, Lauren (2017) The adequacy of remedies in respect of unsubstantiated accusations of child abuse. *Child and Family Law Quarterly* 29(1): 43–61. https://publications.aston.ac.uk/id/eprint/43602/1/_2017_cflq_43.pdf; Hoyle, Carolyn, Speechley, Naomi-Ellen und Burnett, Ros (2016) *The Impact of Being Wrongly Accused of Abuse in Occupations of Trust: Victims' Voices*. University of Oxford, Centre for Criminology. Available at: https://www.law.ox.ac.uk/sites/files/oxlaw/the_impact_of_being_wrongly_accused_of_abuse_hoyle_speechley_burnett_final_26_may.pdf.